



## Regierungsratsbeschluss vom 01. April 2014

Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren

---

P095188

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Markus Lehmann und Konsorten abzuschreiben.

### Begründung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2010 die Motion Markus Lehmann und Konsorten zum Thema wettbewerbsfähige Gebühren bei Grossveranstaltungen zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Veranstaltungsortes Basels auf gesetzlicher Ebene zu verankern, wie dies vom Motionär verlangt wird, wurde im Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NÖRG/Totalrevision Allmendgesetz) eine entsprechende Gesetzesbestimmung aufgenommen. An seiner Sitzung vom 16. Oktober 2013 genehmigte der Grosse Rat das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NÖRG). § 30 hält fest, dass die erhobenen Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums zu Sonderzwecken im Verhältnis zu anderen Kantonen wettbewerbsfähig sein müssen.

